

 Zeh Internationale Spedition GmbH & Co. KG	DOK 08-02-00-50 Anhang zum Transportauftrag	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <th colspan="3" style="text-align: right;">Ausgabe 3</th> </tr> <tr> <td>erstellt:</td> <td>27.05.2022</td> <td>jg</td> </tr> <tr> <td>geprüft:</td> <td>27.05.2022</td> <td>ms</td> </tr> <tr> <td>freigegeben:</td> <td>27.05.2022</td> <td>jz</td> </tr> <tr> <td colspan="3" style="text-align: right;">Seite 1 von 2</td> </tr> </table>	Ausgabe 3			erstellt:	27.05.2022	jg	geprüft:	27.05.2022	ms	freigegeben:	27.05.2022	jz	Seite 1 von 2		
Ausgabe 3																	
erstellt:	27.05.2022	jg															
geprüft:	27.05.2022	ms															
freigegeben:	27.05.2022	jz															
Seite 1 von 2																	

Stand: 12.01.2026

Mit Annahme des Auftrags gelten folgende Punkte als vereinbart:

Sie gewährleisten, dass in Ihrem Verantwortungsbereich, insbesondere auch bei im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingebundenen Dritten, sämtliche einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung von Anti- Korruptions-, Kartell- und Datenschutzgesetzen. Insbesondere verpflichtet Sie sich, die mit den vertraglich vereinbarten Aufgaben und Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter mit den einschlägigen Vorschriften vertraut zu machen.

Sie erklären, dass sämtliche sich aus europäischen und – vorbehaltlich entgegenstehender nationaler Vorschriften - US-amerikanischen Wirtschafts-, Handels- und Finanzsanktionen ergebenden Verpflichtungen und Bereitstellungsverbote eingehalten werden, insbesondere die Bestimmungen aus VO (EG) 2580/2001 sowie VO (EG) 881/2002.

Sie sehen von jeglichen Zuwendungen und Geschenken an Mitarbeiter, Organe oder Hilfspersonen vom Auftraggeber sowie jeweils diesen nahestehenden Personen ab.

Sie verfügen über die nach §§ 3.6 GüKG erforderlichen Genehmigungen und führen diese auch im Fahrzeug mit.

Sie verfügen über eine rechtsgültige Verkehrshaftungsversicherung, die Ihre Haftung nach §§ 407 ff HGB und nach den Bestimmungen der CMR deckt. **Frachtführerhaftung auf 40 SZR/kg gilt als vereinbart.** Abweichend von § 19 ADSp, wird die mögliche Aufrechnung unserer Ansprüche, aus Schadenrechnungen gegen Ihre Frachtentgeltforderungen, ausdrücklich vereinbart.

Sie verpflichten sich gemäß GüKBillBG, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung einzusetzen. Ferner tragen Sie dafür Sorge, dass dieses Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b GüKG besitzt und auf jeder Fahrt mitführt. Der Auftragnehmer sichert die uneingeschränkte Einhaltung der Bedingungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zu, insbesondere die pünktliche Zahlung des Mindestlohns. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem MiLoG frei. Diese Regelung gilt auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden. Weiterhin erklärt der Auftragnehmer die Freistellung des Auftraggebers von Bußgeldern wegen Verstößen gegen das MiLoG.

Stückzahlmäßige Übernahme gemäß § 409 Abs. 3 HGB durch den Auftragnehmer wird beantragt.

Für die verkehrs- und transportsichere Verladung ist ausschließlich der Frachtführer verantwortlich. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die geeigneten Ladungssicherungsmittel (z.B. Sperrstangen, Spannurte und Antirutschmatten) verfügbar sind und eingesetzt werden.

Die Be- und Entladung des LKW wird ggf. vom Frachtführer durchgeführt.

Der Fahrer hat eine Ausbildung nach BGG 925 (DGUV 3008-001) abgeschlossen und ist im Besitz eines gültigen Flurfördermittelscheins, welcher ihn zur Bedienung von Flurförderzeugen mit Fahrersitz und Fahrerstand ermächtigt. Gemäß § 7 DGUV Vorschrift 68 "Flurförderzeuge" ist der Fahrer seitens Ihres Unternehmens mit dem Führen von Flurförderzeugen beauftragt worden.

Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart.

Sie gewährleisten, dass die gesetzten Termine unter Beachtung der gesetzlichen Lenk- und Ruhezeiten eingehalten werden. Verzögerungen jeglicher Art oder sonstige Störungen im Transportablauf (z.B. Annahmeverweigerungen, Schäden, Fehlmengen etc.) sind unserer Disposition auch außerhalb der Bürozeiten umgehend unter Notfall Telefon-Nr.: **01761 6439999** zu melden. Retouren dürfen nur nach vorheriger Rücksprache mit unserer Disposition übernommen werden. Folgekosten, die uns und/oder unseren Kunden durch Nichteinhaltung der gesetzten Lade- und Entladetermine entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Bei Übernahme der Ware ist deren äußerlicher Zustand (beschädigt, verschmutzt, durchnässt, stark verrutscht, bei Lebensmitteln auf Anzeichen von Schädlingsbefall) zu prüfen. Bei temperaturgeführter Ware ist diese bei Übernahme auf die Einhaltung der vorgegebenen Temperatur mit einem kalibrierten Thermometer zu prüfen. Abweichungen sind zwingend vor Beginn der Verladung unserer Disposition zu melden.

Der eingesetzte Lkw muss zur Durchführung des Transportes geeignet, in technisch einwandfreiem Zustand und die Aufbauten dicht, sauber und geruchsfrei sein. Die Ware ist vor dem Zugriff Dritter zu schützen (Diebstahl, Manipulation). Bei temperaturgeführten Transporten ist ein Fahrzeug mit Temperaturlaufzeichnungssystem einzusetzen. Die Thermometer werden in einem Überwachungssystem in festgelegten Intervallen und nach definierten anerkannten Standards/Methoden regelmäßig kalibriert. Die Ergebnisse der Kalibrierung werden aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen sind uns auf Anfrage vorzulegen. Bei Abweichungen werden geeignete Maßnahmen eingeleitet. Der Laderaum ist vor Verladung auf die vorgegebene Temperatur vorzukühlen. Bei Unterbrechung der Kühlkette ist unsere Disposition umgehend zu informieren. Für Lebensmitteltransporte gilt generell, dass die Produkte nicht verschmutzt, durch chemische oder biologische Substanzen oder durch Fremdkörper kontaminiert oder sonst in irgendeiner Art und Weise in ihrer Qualität beeinträchtigt werden dürfen. Ggf. ist eine klare Trennung der unterschiedlichen Produkte bzw. Produktgruppen vorzunehmen. Es dürfen sich auch keine Gerüche von Bei- oder Vorladungen auf das zu transportierende Lebensmittel übertragen. Das Fahrpersonal hat stets den Hygiene- und Arbeitssicherheitsbedingungen (z.B. Sicherheitsschuhe, Warnweste) in den jeweiligen Betrieben nachzukommen. Fahrzeug und Kühlaggregat sind regelmäßig zu warten und zu reinigen. Entsprechende Belege sind uns auf Verlangen vorzulegen.

Für den Fall eines die Produktsicherheit bzw. -qualität gefährdenden Vorfalles müssen Sie Notrufinformationen (z. B. Auftraggeber, zuständige Behörden) bereithalten.

Bei Nichtgestellung des Laderaums nach Vertragsabschluss behalten wir uns vor, eventuell anfallende Mehrkosten an Sie zu belasten.

Die vereinbarte Pauschalfracht ist inklusive aller Kosten insbesondere Energie, Porto, Palettentausch und -rückführung. Ebenso enthalten sind angemessene Wartezeiten bei Be- und Entladung.

Der Ladeauftrag ist erst mit der Rückführung der stückzahlmäßig übernommenen und zu tauschenden Packmittel erfüllt, d.h. dass auch die vereinbarte Frachvergütung erst dann fällig wird, wenn der Packmitteltausch gemäß den nachfolgenden Bestimmungen vorgenommen ist. Lademittel müssen Zug um Zug getauscht werden oder binnen 14 Tagen nach Übernahme an die jeweilige Ladestelle zurückgeführt werden. Nach Ablauf dieser Rückgabefrist werden wir Ihnen 20,00 € je Europalette / Düsseldorfer Palette und 70,00 € je Gitterbox in Rechnung stellen. Zeh ist berechtigt, diese Rechnung mit fälligen Frachtentgeltforderungen zu verrechnen. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € je Transportauftrag fällig (nicht erstattungsfähig). Abweichend von § 19 ADSp wird die mögliche Aufrechnung mit Frachtforderungen des Auftragnehmers ausdrücklich vereinbart. Palettengutscheine werden grundsätzlich nicht akzeptiert.

Wenn ein PAKI-Voucher / DPL-Schein ausgestellt wird, können wir diesen für Sie einlösen, allerdings zu einer Gebühr von € 1,00 pro Palette, ansonsten bitten wir Sie, die Paletten selbst wieder auszulösen. **DPL & ECS-Scheine werden dringend im Original benötigt. Kopien werden NICHT gutgeschrieben.**

Rechnungen und dazugehörige Ablieferbelege sind gemäß den Richtlinien im beigefügten Dokument per Mail einzureichen.

Die Zahlung der Rechnung erfolgt innerhalb von 45 Tagen nach Eingang, sofern alle Ablieferdokumente vorliegen und keine Beschädigung oder Fehlmenge vermerkt ist und keine Abweichung vom Transportauftrag vorliegt.

Sie sind ohne unsere schriftliche Zustimmung, die nicht unbillig verweigert werden darf, nicht berechtigt Ihre Forderung an Dritte abzutreten oder durch Dritte einziehen zu lassen. Treten Sie Ihre Forderung dennoch ohne unsere Zustimmung an einen Dritten ab, so ist die Abtretung gleichwohl wirksam. Zeh kann jedoch nach ihrer Wahl mit befreiender Wirkung an Sie oder den Dritten leisten.

Zeh Internationale Spedition GmbH & Co. KG	DOK 08-02-00-50 Anhang zum Transportauftrag	Ausgabe 3 <table> <tr> <td>erstellt:</td> <td>27.05.2022</td> <td>jg</td> </tr> <tr> <td>geprüft:</td> <td>27.05.2022</td> <td>ms</td> </tr> <tr> <td>freigegeben:</td> <td>27.05.2022</td> <td>jz</td> </tr> </table> Seite 2 von 2	erstellt:	27.05.2022	jg	geprüft:	27.05.2022	ms	freigegeben:	27.05.2022	jz
erstellt:	27.05.2022	jg									
geprüft:	27.05.2022	ms									
freigegeben:	27.05.2022	jz									

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp) und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, jeweils neueste Fassung. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schlierbach.

Umweltbelastungen sind, soweit dies mit verhältnismäßigen Mitteln möglich ist, zu vermeiden oder zu vermindern.

Optimierte Prozesse – Neue Richtlinien zur Einreichung von Frachtrechnungen und Ablieferbelegen ab Tour-Ladedatum 01.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge unserer kontinuierlichen Bestrebungen, Prozesse zu modernisieren und noch besser für die Zukunft aufgestellt zu sein, nehmen wir zum 01.07.2025 – als Ladedatum der Tour – eine Umstellung der Abläufe zur Einreichung Ihrer Frachtrechnungen und Ablieferbelege vor. Unsere neuen, optimierten Prozesse ermöglichen es uns, alle Vorgänge schneller und effizienter zu bearbeiten, was letztlich für eine reibungslosere und zukunftsichere Zusammenarbeit sorgt.

Ab dem genannten Datum senden Sie Ihre Dokumente bitte ausschließlich an folgende E-Mail-Adresse:

invoicetransport@europalogistik-zeh.de

Bitte beachten Sie dabei die folgenden Vorgaben:

- **Einreichung in einer einzigen E-Mail:**
Jede E-Mail darf nur **eine Rechnung** als PDF-Datei enthalten. Die zugehörigen Ablieferbelege sind zwingend in einem separaten PDF-Dokument – jedoch in derselben E-Mail – anzuhängen.
Hinweis: Bei Sammelrechnungen bitten wir darum, die einzelnen Belege für jede Tour in separaten PDF-Dateien zu übermitteln.
- **Exakte Dateinamen:**
Um unseren automatisierten Verarbeitungsprozessen gerecht zu werden, müssen die Dateinamen exakt nach folgenden Vorgaben vergeben werden:

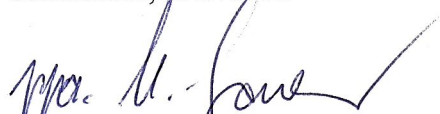
Dokumenttyp	Dateiname
Rechnung	Rechnungsnummer_Invoice
Ablieferbelege	Tournummer_POD

Das exakte Einhalten dieser Benennungsregeln ist unerlässlich. Bei wiederholten, fehlerhaften Einreichungen behalten wir uns vor, die betroffenen Unterlagen – also die Rechnung samt Belegen – zurückzusenden und nicht weiter zu akzeptieren, bis die Vorgaben korrekt umgesetzt werden.

Diese Neustrukturierung ist ein weiterer Schritt auf unserem Weg zu einer modernen und effizienten Zusammenarbeit. Wir sind überzeugt, dass die optimierten Prozesse nicht nur den administrativen Aufwand erheblich reduzieren, sondern auch die Bearbeitungszeiten verbessern und somit für beide Seiten langfristig einen deutlichen Mehrwert bieten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation bei der Umsetzung dieser Umstellungsmaßnahmen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Schlierbach, 07.07.2025


 ppa. Marco Graner
 Speditionsleiter

Logistikzentrum Schlierbach

Dieselstr. 2
 D-73278 Schlierbach
 Telefon: 07021 9427-0
 Telefax: 07021 9427-69

E-Mail: info@europalogistik-zeh.de
 Internet: www.europalogistik-zeh.de

Aussenlager

Im Hag 10
 D-73230 Kirchheim/Teck
 Telefon: 07021 484974
 Telefax: 07021 486347

Dispositions-Büros in:

D	Nürnberg	Ulm	Köln
E	Barcelona	Madrid	Valencia
P	Lissabon	Porto	
A	Salzburg		
TR	Izmir		

Systemverkehre mit:



International Logistic Network

QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM



DQS-zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001 : 2015
 Reg.-Nr. 056166 QM15



Bankverbindung:

Volksbank Göppingen eG
 BLZ: 610 605 00
 Konto-Nr.: 402 541 006
 BIC: GENO DES 1 VGP
 IBAN: DE03 6106 0500 0402 5410 06

UST-Id.-Nr.: DE 214910537

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB 2019.

Optimized Processes – New Guidelines for Submitting Freight Invoices and Delivery Certificates Effective from Loading Date 01.07.2025

Dear Sir or Madam,

As part of our ongoing efforts to modernize our procedures and ensure we are well-prepared for future challenges, we are pleased to announce significant improvements in our document submission process. Effective from 01.07.2025 – the loading date of the shipment – our new guidelines for submitting freight invoices and delivery certificates are designed to enhance efficiency, streamline administrative tasks, and foster an even smoother collaboration.

From the effective date onward, please send all documents exclusively to the following email address:

invoicetransport@europalogistik-zeh.de

To ensure our automated processing works flawlessly, please observe the following guidelines:

- **Submission in a Single Email:**
Each email should include only **one invoice** as a PDF file. The corresponding delivery certificates must be attached in a separate PDF, but within the very same email.
Note: In cases of consolidated invoices, please make sure the delivery certificates for each shipment are attached as individual PDF files.
- **Exact File Naming Conventions:**
To ensure seamless processing by our systems, file names must adhere strictly to the following formats:

Document	Name pdf File
Invoice	Invoicenummer_Invoice
POD	Tournummer_POD

Precise compliance with these naming rules is essential. In instances of repeated non-compliance, the affected documents—the invoice along with its delivery certificates—will be returned and will not be accepted until they conform exactly to these instructions.

These process optimizations mark an important step toward a more efficient and future-proof collaboration. We are confident that the new system will reduce administrative overhead, shorten processing times, and ultimately provide significant long-term benefits to both our teams.

Thank you for your understanding and cooperation in implementing these measures. Should you have any questions, please feel free to reach out.

Schlierbach, 07.07.2025

ppa. Marco Graner
Speditionsleiter

Logistikzentrum Schlierbach

Dieselstr. 2
D-73278 Schlierbach
Telefon: 07021 9427-0
Telefax: 07021 9427-69

E-Mail: info@europalogistik-zeh.de
Internet: www.europalogistik-zeh.de

Aussenlager

Im Hag 10
D-73230 Kirchheim/Teck
Telefon: 07021 484974
Telefax: 07021 486347

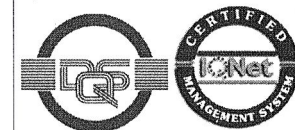
Dispositions-Büros in:

D	Nürnberg	Ulm	Köln
E	Barcelona	Madrid	Valencia
P	Lissabon	Porto	
A	Salzburg		
TR	Izmir		

Systemverkehre mit:



QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM



DQS-zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001 : 2015
Reg.-Nr. 056166 QM15



Bankverbindung:

Volksbank Göppingen eG
BLZ: 610 605 00
Konto-Nr.: 402 541 006
BIC: GENO DES 1 VGP
IBAN: DE03 6106 0500 0402 5410 06

USt-Id.-Nr.: DE 214910537

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB 2019.